

STAAT, RECHT & DEMOKRATIE · 19. JUNI 2026 · 9 MIN.

Was der Staat wirklich produziert

Warum Steuern keine bloße Wegnahme sind, sondern Rückkopplung einer Ordnung, in der Einkommen, Eigentum, Märkte und Wohlstand überhaupt entstehen können.

Digitale Lesefassung

Für Bildschirm und
Ausdruck

Original online

wirkungsoekonomie.de/blog/was-der-staat-wirklich-produziert-steuern-wirkungsoekonomie.html

Faktenstand: 19. Juni 2026. Der Beitrag ist ein Journal-Artikel zur Steuerdebatte aus wirkungsökonomischer Perspektive; er ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Kernthese: Steuern sind nicht nur Einnahmen des Staates. Sie sind eine Rückkopplung an die öffentliche Ordnung, die Einkommen, Eigentum, Märkte und Wohlstand erst zuverlässig möglich macht.

Wir diskutieren Steuern oft so, als beginne die Geschichte beim privaten Einkommen: Jemand arbeitet, verdient Geld, baut Vermögen auf - und dann kommt der Staat und nimmt einen Teil davon weg. Diese Erzählung ist eingängig. Aber sie beginnt zu spät. Denn bevor Einkommen verdient, Eigentum geschützt, ein Unternehmen gegründet oder ein Erbe übertragen werden kann, existiert bereits eine öffentliche Ordnung: Gesetze, Gerichte, Polizei, Währung, Grundbuch, Infrastruktur, Bildung, Verwaltung, Demokratie und Vertrauen.

Die Steuerdebatte beginnt an der falschen Stelle

Der politische Streit über Steuern folgt seit Jahren einer immer gleichen Dramaturgie. Die einen sagen: Der Staat braucht mehr Geld. Die anderen antworten: Der Staat nimmt den Menschen zu viel weg. Dann beginnt ein Verteilungskampf über Prozentpunkte, Freibeträge, Schuldenbremse, Subventionen und Belastungsgrenzen. Was dabei fast nie geklärt wird, ist die einfachere und grundlegendere Frage: Was produziert der Staat eigentlich?

Die übliche Antwort lautet: Der Staat produziert Verwaltung. Oder Bürokratie. Oder Umverteilung. Das ist nicht völlig falsch, aber es ist dramatisch unvollständig. Der Staat produziert vor allem Systembedingungen. Er produziert Rechtssicherheit, Eigentumsschutz, öffentliche Infrastruktur, Bildungsräume, Gesundheitsversorgung, innere und äußere Sicherheit, stabile Währung, funktionsfähige Institutionen und demokratische Korrekturmöglichkeiten. Ohne diese Bedingungen sind Märkte nicht frei, sondern chaotisch. Eigentum ist nicht sicher, sondern angreifbar. Arbeit wird nicht zu einklagbarem Einkommen, sondern zu einem unsicheren Anspruch. Und Vermögen ist nicht einfach Vermögen, sondern eine Behauptung, die niemand zuverlässig durchsetzen kann.

Deshalb ist die verbreitete Erzählung vom Staat als nachträglichem Zugriff auf private Leistung schief. Der Staat kommt nicht erst am Ende hinzu, wenn das Geld verdient ist. Er ist vorher schon da: als Rechtsordnung, als Infrastruktur, als Bildungs- und Sicherheitsraum, als Marktarchitektur und als Vertrauenssystem.

Eigentum ist kein Naturzustand

Besonders sichtbar wird das beim Eigentum. Wer ein Haus besitzt, besitzt nicht nur Steine, Fenster und ein Dach. Er besitzt einen rechtlich gesicherten Anspruch. Dieser Anspruch wird im Grundbuch dokumentiert, durch Gerichte geschützt, durch Polizei und Vollstreckung im Ernstfall durchgesetzt, durch Vertragsrecht übertragbar gemacht und durch eine stabile Währungs- und Finanzordnung bewertbar gehalten.

Das ist kein philosophisches Detail. Ohne diese Institutionen wäre Eigentum viel unsicherer. Eine Immobilie ohne Grundbuch, ein Unternehmensanteil ohne Gesellschaftsrecht, ein Depot ohne Wertpapierrecht, ein Vertrag ohne Gerichte, eine Forderung ohne Durchsetzungsmöglichkeit: All das wäre weniger wert, weniger liquide, weniger vererbbar und im Konfliktfall weniger real.

Das Grundgesetz ist an dieser Stelle bemerkenswert klar. Eigentum und Erbrecht werden garantiert, aber Inhalt und Schranken bestimmt das Gesetz. Und es fügt den berühmten Satz hinzu: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Genau darin steckt die Grundidee: Eigentum ist geschützt, aber nicht außerhalb der Gesellschaft. Es ist ein Recht innerhalb einer Ordnung - und diese Ordnung kostet Geld. Nicht einmal, sondern jeden Tag.

Erbschaftsteuer: kein Neidthema, sondern Ordnungslogik

Die Erbschaftsteuer lässt sich deshalb viel stärker begründen, als es in der öffentlichen Debatte oft geschieht. Sie ist nicht nur ein Instrument gegen Ungleichheit. Sie ist auch keine Strafe dafür, dass Familien etwas aufgebaut haben. Ihr Kern lässt sich nüchterner formulieren: Ein großes Erbe ist ein staatlich garantierter Vermögensübergang.

Wer ein Millionenvermögen erbt, erhält nicht bloß eine private Sache. Er übernimmt ein dauerhaft geschütztes Rechtsgut. Der Staat garantiert, dass dieses Vermögen als Eigentum anerkannt, bewertet, übertragen, verkauft, beliehen, eingeklagt und wiederum vererbt werden kann. Diese Garantie ist keine Einmalleistung beim Erbfall. Sie ist eine laufende Systemleistung, die von der Allgemeinheit finanziert wird.

Der stärkste Satz gegen die gängige Abwehr lautet daher: Erbschaft ist kein Naturereignis, sondern ein staatlich geschützter Vermögensübergang. Wer den Rechtsstaat braucht, um Vermögen über Generationen zu schützen, kann nicht behaupten, dieser Rechtsstaat gehe ihn beim Erben nichts an.

Das nimmt niemandem die Lebensleistung der Erblasserinnen und Erblasser. Es sagt nur: Private Leistung entfaltet ihren wirtschaftlichen Wert in einer öffentlichen Ordnung. Und wenn sehr große Vermögen über Generationen abgesichert werden, ist es legitim, einen Teil dieses institutionellen Schutzwertes an die Ordnung zurückzuführen, die ihn trägt.

Auch Einkommen entsteht nicht im luftleeren Raum

Dasselbe gilt, vorsichtiger formuliert, für die Lohn- und Einkommensteuer. Natürlich arbeitet der einzelne Mensch selbst. Natürlich entstehen Einkommen durch Können, Zeit, Verantwortung, Risiko und Anstrengung. Aber dass Arbeit zu rechtlich geschütztem Einkommen wird, ist keine Naturgegebenheit. Es braucht Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Gerichte, Bildungssysteme, Verkehrsinfrastruktur, digitale Netze, Gesundheitssystem, öffentliche Sicherheit, Geldordnung und eine Verwaltung, die Ansprüche, Abgaben und Sozialversicherung überhaupt handhabbar macht.

Die Lohnsteuer ist steuerrechtlich keine besondere Strafsteuer auf Arbeit, sondern eine Erhebungsform der Einkommensteuer auf Arbeitslohn. Politisch entscheidend ist aber die tiefere Logik: Einkommen entsteht im Zusammenspiel von individueller Leistung und öffentlicher Ermöglichung. Wer so tut, als sei Einkommen rein privat und der Staat nur der spätere Nehmer, unterschlägt die Bedingungen, die dieses Einkommen marktfähig, abrechenbar und geschützt machen.

Das heißt nicht, dass jede Steuerhöhe richtig ist. Es heißt auch nicht, dass der Staat beliebig zugreifen darf. Aber es verändert die Ausgangsfrage. Nicht: Warum nimmt der Staat mir etwas weg? Sondern: Welche öffentliche Ordnung macht mein Einkommen möglich - und wie finanzieren wir sie gerecht?

Standortfaktoren zeigen, was der Staat leistet

Unternehmen verstehen diese Logik oft besser, als es politische Steuerdebatten vermuten lassen. Standortentscheidungen richten sich nicht nur nach Lohnkosten oder Steuersätzen. Unternehmen achten auf Rechtssicherheit, stabile politische Verhältnisse, qualifizierte Arbeitskräfte, Energieversorgung, Straßen, Häfen, Schienen, digitale Infrastruktur, Forschungseinrichtungen, Verwaltung, Absatzmärkte, Sicherheit und berechenbare Gerichte.

Mit anderen Worten: Unternehmen wählen nicht nur einen Ort, sondern eine Systemqualität. Diese Systemqualität ist nicht kostenlos. Sie wird öffentlich vorfinanziert, institutionell gepflegt und laufend erneuert. Wenn ein Unternehmen an einem Standort Gewinne erzielt, nutzt es nicht nur eigene Maschinen und eigene Ideen, sondern auch den öffentlichen Raum, der diese Maschinen, Verträge, Patente, Lieferketten und Arbeitsbeziehungen überhaupt zuverlässig funktionieren lässt.

Deshalb ist Unternehmensbesteuerung nicht automatisch wirtschaftsfeindlich. Sie ist die Rückfinanzierung der Standortbedingungen, von denen Unternehmen profitieren. Die eigentliche Frage lautet nicht, ob Unternehmen zahlen sollen, sondern wie ein Steuersystem so gestaltet wird, dass es produktive, zukunftsfähige und faire Wertschöpfung stärkt, statt zerstörerische Geschäftsmodelle zu begünstigen.

Vermögenssteuer und Reichensteuer: Schutz, Wirkungsmacht und Verantwortung

Bei sehr großen Vermögen kommt ein weiterer Punkt hinzu: Vermögen ist nicht nur Besitz, sondern Wirkungsmacht. Wer viel Kapital besitzt, kann investieren, kaufen, verkaufen, Märkte beeinflussen, politische Räume prägen, Medien finanzieren, Wohnraum halten, Unternehmen kontrollieren und gesellschaftliche Entwicklung beschleunigen oder blockieren. Eigentum wirkt.

Eine Vermögenssteuer oder eine stärkere Besteuerung sehr hoher Einkommen lässt sich daher nicht nur über Leistungsfähigkeit begründen. Sie lässt sich auch über Systemverantwortung begründen. Große Vermögen profitieren besonders stark von Eigentumsschutz, Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht, Währung, Infrastruktur, Rechtsstaat und politischer Ordnung. Gleichzeitig erzeugen sie größere Wirkungsräume. Je größer die geschützte Verfügungsmacht, desto größer die Verantwortung für die Ordnung, die sie ermöglicht.

Natürlich muss eine solche Steuer rechtlich sauber, verhältnismäßig, bewertbar und investitionsverträglich ausgestaltet werden. Die deutsche Vermögenssteuer wird seit 1997 faktisch nicht mehr erhoben, nachdem das Bundesverfassungsgericht die damalige ungleiche Bewertung verschiedener Vermögensarten beanstandet hatte. Das ist ein ernstes Ausgestaltungsproblem. Es widerlegt aber nicht den Grundgedanken, dass große Vermögen eine besondere Verantwortung für die Systembedingungen tragen, die sie schützen.

Steuern korrigieren auch falsche Preise

Bis hierhin geht es um die Finanzierung öffentlicher Ermöglichung. Doch Steuern haben eine zweite Aufgabe: Sie können Kosten zurückholen, die private Akteure sonst auslagern. Viele Produkte und Technologien sind nur deshalb billig oder profitabel, weil ihre Schäden nicht im Preis enthalten sind. Klimaschäden, Gesundheitskosten, Wasserverbrauch, Biodiversitätsverlust, prekäre Arbeit, Sicherheitsrisiken,

Desinformation, Pflegebelastungen und Reparaturkosten tauchen oft nicht dort auf, wo der Gewinn entsteht. Sie landen später bei Krankenkassen, Kommunen, Familien, Steuerzahlern, Ökosystemen oder kommenden Generationen.

Das ist der klassische blinde Fleck der Preisbildung: Der Preis zeigt Kapitalaufwand und Zahlungsbereitschaft, aber nicht unbedingt Wirkung. Ein Produkt kann im Laden billig sein und gesellschaftlich teuer. Ein Geschäftsmodell kann rentabel sein und zugleich Kosten erzeugen, die andere bezahlen. Eine Technologie kann Wachstum schaffen und gleichzeitig Vertrauen, Gesundheit oder Lebensgrundlagen beschädigen.

Steuern sind deshalb nicht nur Einnahmen. Sie sind Rückkopplung. Sie können den Zusammenhang zwischen privatem Nutzen und öffentlicher Folge wiederherstellen. Wer Kosten verursacht, darf sie nicht dauerhaft auf die Allgemeinheit auslagern. Wer positive Wirkung erzeugt, sollte nicht strukturell teurer sein als derjenige, der Schäden externalisiert.

Die Brücke zur Wirkungsökonomie

Genau hier beginnt der Brückenschlag zur Wirkungsökonomie. Wir leben heute noch nicht in einer Wirkungsökonomie. Unser aktuelles Steuersystem folgt überwiegend Geldgrößen: Einkommen, Umsatz, Gewinn, Verbrauch, Ertrag, Vermögensübergang. Das ist historisch verständlich, aber systemisch unvollständig. Es misst, wie viel wirtschaftlich bewegt wurde. Es misst zu wenig, was diese Bewegung bewirkt.

Die Wirkungsökonomie verschiebt den Kompass. Wirkung bedeutet dabei nicht automatisch etwas Gutes. Wirkung ist zunächst neutral: die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird sie an einem transparenten Referenzrahmen: Mensch, Planet und Demokratie, angebunden an die SDGs, die Agenda 2030 und die ergänzende SDG+-Dimension für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Medienqualität, Diskursfähigkeit und institutionelles Vertrauen.

In einem wirkungsökonomischen Steuersystem würde nicht nur gefragt: Wie viel wurde verdient, konsumiert, geerbt oder veräußert? Sondern zusätzlich: Welche Wirkung wurde erzeugt? Wurden Kosten vermieden oder ausgelagert? Wurde Infrastruktur gestärkt oder geschwächt? Wurde Vertrauen aufgebaut oder zerstört? Wurden planetare Grenzen respektiert oder verletzt? Wurde soziale Stabilität gefördert oder untergraben?

Damit wird Steuerpolitik vom reinen Finanzierungsinstrument zur Wirkungsarchitektur. Gute Wirkung kann entlastet werden. Negative Wirkung kann belastet werden. Prävention wird günstiger als Reparatur. Kapital bleibt wichtig, aber es dient nicht mehr sich selbst. Es bekommt Richtung.

Warum viele Debatten heute unverständlich bleiben

Viele politische Debatten wirken deshalb so festgefahren, weil sie an der falschen Stelle beginnen. Wer den Staat nur als Nehmer sieht, wird jede Steuer als Eingriff empfinden. Wer den Staat aber als Ermöglichungs-, Schutz- und Rückkopplungssystem versteht, sieht Steuern anders. Dann sind sie nicht automatisch gut, aber sie sind auch nicht automatisch Raub. Sie sind der Preis und das Steuerungssignal einer gemeinsamen Ordnung.

Das erklärt auch, warum reine Entlastungsrhetorik zu kurz greift. Natürlich können Steuern zu hoch, ungerecht oder schlecht konstruiert sein. Natürlich kann Verwaltung ineffizient werden. Natürlich braucht ein Staat Kontrolle, Transparenz und Begrenzung. Aber ein Gemeinwesen kann nicht so tun, als gebe es Wohlstand ohne öffentliche Voraussetzungen. Es gibt keinen funktionierenden Markt ohne Regeln. Kein sicheres Eigentum ohne Rechtsstaat. Keine produktive Arbeit ohne Infrastruktur. Kein innovatives Unternehmen ohne Bildung, Forschung, Sicherheit und Vertrauen. Kein vererbbares Vermögen ohne fortlaufende öffentliche Garantie.

Der eigentliche Konflikt lautet daher nicht Staat gegen Bürger oder Staat gegen Wirtschaft. Der eigentliche Konflikt lautet: Steuern wir nach Kapital allein - oder steuern wir nach der Wirkung, die Kapital, Arbeit, Produkte, Technologien und Vermögen im Gemeinwesen erzeugen?

Ein anderer Satz für die Steuerpolitik

Vielleicht braucht die Steuerdebatte zuerst keine neue Tabelle, sondern einen neuen Satz. Nicht: Der Staat nimmt. Sondern: Der Staat ermöglicht, schützt, korrigiert und koppelt zurück. Er ermöglicht Einkommen, schützt Eigentum, sichert Märkte, finanziert Standortqualität und korrigiert Schäden, die sonst bei der Allgemeinheit landen.

Aus dieser Perspektive wird die Erbschaftsteuer verständlicher. Sie beteiligt große Vermögensübergänge an der Ordnung, die sie sicher übertragbar macht. Eine Vermögensteuer wird verständlicher. Sie beteiligt große, staatlich geschützte Wirkungsmacht an den Bedingungen ihrer eigenen Stabilität. Eine Lohnsteuer wird verständlicher. Sie finanziert die Infrastruktur, in der Arbeit zu Einkommen wird. Produkt- und Verbrauchsteuern werden verständlicher. Sie können falsche Preise korrigieren, wenn Produkte Schäden auslagern.

Die Wirkungsökonomie macht diesen Gedanken systematisch: Steuern sind nicht nur Einnahmequellen, sondern Rückkopplungen zwischen Handlung und Folge. Sie zeigen, ob privater Wohlstand auf echter Leistung und positiver Wirkung beruht - oder auf Kosten, die andere tragen.

Schluss

Steuern sind nie nur technische Abgaben. Sie erzählen, wie eine Gesellschaft Leistung, Eigentum, Verantwortung und Zukunft versteht. Wenn wir sie nur als Wegnahme diskutieren, verengen wir den Blick. Dann vergessen wir die öffentliche Ordnung, ohne die privater Wohlstand gar nicht die Form hätte, die wir schützen wollen.

Der Staat ist nicht perfekt. Aber seine Aufgabe ist größer, als in vielen Steuerdebatten sichtbar wird. Er produziert keine Ware im Regal. Er produziert die unsichtbare Infrastruktur der Verlässlichkeit: Recht, Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Märkte, Vertrauen, Demokratie und Zukunftsfähigkeit. Diese Infrastruktur kostet Geld. Laufend. Und sie muss dort besonders mitfinanziert werden, wo ihr Nutzen besonders groß ist oder wo private Tätigkeit öffentliche Folgekosten erzeugt.

Die Wirkungsökonomie bietet dafür die nächste Sprache. Sie fragt nicht nur nach Einnahmen, sondern nach Wirkung. Nicht nur nach Belastung, sondern nach Rückkopplung. Nicht nur danach, wer zahlt, sondern danach, welche Ordnung wir damit stabilisieren. Genau dort könnte eine bessere Steuerdebatte beginnen.

Quellen und Bezugspunkte

Auswahl zentraler rechtlicher, statistischer und konzeptioneller Bezugspunkte:

- Grundgesetz, Art. 14 GG: Eigentum, Erbrecht und Sozialbindung des Eigentums
- Grundgesetz, Art. 20a GG: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere
- Bundesministerium der Finanzen: Steuern als wichtigste Einnahmequelle des Staates und Finanzierung öffentlicher Aufgaben
- Statistisches Bundesamt: Steuereinnahmen 2025 summieren sich auf rund 990 Milliarden Euro
- Bundesverfassungsgericht: Entscheidung zur Vermögensteuer und ungleicher Bewertung verschiedener Vermögensarten
- Einkommensteuergesetz, §§ 38 und 38a EStG: Erhebung und Höhe der Lohnsteuer
- Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, 21. Mai 2026.
- Natalie Weber: Working-Paper Wirkungssteuergesetz (WStG), Stand 8. Oktober 2025.
- Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, 2026.
- Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie, 2025.